

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 24.10.2023  
Gz. 20.01/Kd-20.44.00-  
291390/2023  
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.11.2023	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	23.11.2023	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH**

## I. Antrag

Die Stadt Heilbronn übernimmt gegenüber der Kreissparkasse Heilbronn für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH über 2,0 Mio. EUR die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme.

Für die Bürgschaftsübernahme wird eine am 01.07. jeden Jahres fällige Avalprovision in Höhe von 0,95 % aus der Haftungssumme von 80% zum 31.12. des Vorjahres erhoben.

## II. Sachverhalt

Für das neue Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren beantragt das Unternehmen die Ausfallbürgschaft für 80% der Darlehenssumme. Die Stadt hat bisher Bürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke Heilbronn insgesamt in Höhe von 54,07 Mio. EUR übernommen.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gem. § 88 Abs. 2 GemO. Voraussetzung ist, dass die Bürgschaftsübernahme zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben erfolgt und die Verpflichtungen aus dem Rechtsgeschäft mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen.

## III. Finanzwirtschaft

Die Avalprovision führt im THH 20 (Finanzverwaltung) bei PC 112220 (Finanzen/ Kasse) unter der lfd. Nr. 4 (Öffentlich-rechtliche Entgelte) beim SK 33110300 (Bürgschaftsgebühren) und der KST 11225000 (Finanzabteilung) anfänglich zu jährlichen Erträgen in Höhe von 15.200,00 EUR.

#### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.